

## Gewaltbericht Väterverbot Zusammenfassung

August 2010

Der Verein vaterverbot.at hat 515 Väter befragt. 59% gaben an, Gewalt durch die Partnerin erlebt zu haben.

Über 275 wissenschaftliche Untersuchungen belegen ([www.csulb.edu/~mfiebert/assault.htm](http://www.csulb.edu/~mfiebert/assault.htm)), dass Frauen genauso aggressiv oder aggressiver sind als Männer und familiäre Gewalt entgegen den landläufigen Meinungen in der Mehrzahl der Fälle von Frauen ausgeht.

**Laut Deutscher Kriminalstatistik (1987-2009) wurden Kindstötungen zu 97% von Frauen verübt, Opfer waren zu 58% Buben.**

Zwei repräsentative Studien:

1. Die Dissertation von Anke Habermehl an der Universität Bielefeld (1989). Sie befragte 553 Männer und Frauen aus der Bundesrepublik Deutschland: ‚Bei der partnerschaftlichen Gewalt besteht nicht nur, wie die Literaturanalysen ergeben haben, ein ausgewogenes Täter-Opfer-Verhältnis zwischen Männern und Frauen, sondern sogar ein leichter Frauenüberschuss auf der Täterseite.‘
2. Diese Ergebnisse spiegeln sich in der sog. Väterstudie des Soziologen Gerhard Amendt von der Universität Bremen wieder. ‚Von bislang 700 anonym befragten Männern der zweiten Befragungswelle gaben 203 an, dass es kurz vor oder während der Trennung zu Handgreiflichkeiten gekommen sei.‘ In 60 Prozent der Fälle gehen die Handgreiflichkeiten von Frauen aus.

Weitere Studienergebnisse von vaterverbot.at:

- 85% der männlichen Opfer von Gewalt erstatteten nicht Anzeige; davon 25% haben aus Angst vor Kindesvorenthaltung nicht Anzeige erstattet.
- Männliche Gewaltopfer fühlten sich zu 95% von den Behörden im Stich gelassen, dies betrifft insbesondere Jugendwohlfahrt, Polizei, Gerichte und Krankenhäuser.
- 43% der Männer, die bei einem durch die Partnerin begonnenen Streit die Polizei um Hilfe riefen, wurden selbst weggewiesen.
- 99% der Ausgaben für Frauen- und Männer-Hilfseinrichtungen werden für Frauenhilfsangebote verwendet.
- Kindesmisshandlungen erfolgen zu 41% von Frauen, von Gewalt betroffen sind zu 56% Buben.

Zusammengefaßt und zitiert von Mag. Guido Löhlein